



Nr. 2

Stellenbescrieb Sozialpädagogin / Sozialpädagoge

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pestalozzihauses unterstehen der Schweigepflicht. Grundlage für die Arbeitshaltung und Arbeitsweise bildet das aktuelle Rahmenkonzept der Institution sowie das entsprechende Feinkonzept der Wohngruppe.

1. Bezeichnung der Stelle

Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge

2. Direkte Vorgesetzte

Leitung Wohngruppe

3. Stellenziel

- Unter sozialpädagogischer Arbeit sind alle Interaktionen und Massnahmen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu verstehen, deren soziale und individuelle Entwicklung aus unterschiedlichen Gründen nachhaltig erschwert ist. Das Leistungsangebot des Pestalozzihauses ist auf die Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen sowie derer Herkunftsfamilien ausgerichtet.
- Die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge hat die Pflicht, nach Weisung der Wohngruppen- und Institutionsleitung und in Zusammenarbeit mit Eltern und Zuweisern, für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe den Erziehungsauftrag zu erfüllen. Massgebend sind die Weisungen Wohngruppenleitung, bzw. der Institutionsleitung.
- Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird ein hohes Mass an Fachwissen und eine professionelle Haltung vorausgesetzt. Die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge hat nach Absprache mit der Leitung der Wohngruppe und gemäss Weiterbildungsplanung des Pestalozzihauses die Pflicht, sich intern und extern weiterzubilden. Die Teilnahme an sämtlichen internen Weiterbildungen, Themenabenden, Festanlässen sowie Projekten der Qualitätssicherung ist (auch bei Teilzeitanstellung) obligatorisch.
- In der Alltagsbewältigung verfolgt die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu führen unter Berücksichtigung ihres individuellen Entwicklungsstandes.
- Verbindliche und emotional tragfähige Beziehungen unterstützen die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung.
- Die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge hilft mit, eine Atmosphäre der Geborgenheit zu schaffen, die der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen förderlich ist. Dies unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen und Schwierigkeiten des Kindes oder des Jugendlichen.
- Das soziale Umfeld und die Eltern/Angehörigen werden so gut wie möglich in die Arbeit miteinbezogen.
- Die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge soll eigene Ideen einbringen und diese nach Absprache mit dem Team und/oder der Leitung der Wohngruppe, bzw. der Institutionsleitung selbstständig allein oder mit andern umsetzen. Das Erkennen und Nutzen der eigenen Handlungsfreiräume wird vorausgesetzt.

- Der Alltag im sozialpädagogischen Bereich ist komplex. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, braucht es einen systematischen und professionellen Austausch innerhalb des Teams sowie mit den anderen Bereichen.

4. Arbeits- und Aufgabenbereiche

4.1 Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Wohngruppe

- Förderung des Gemeinschaftsgefühls in der Gruppe, um optimale Bedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Kinder und Jugendlichen zu schaffen
- Vermittlung von Lebenspraxis mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen in der Bewältigung von Lebensaufgaben leistungsfähig, selbstsicher und zuversichtlich zu machen. Ermutigung zu selbständigem Handeln und Denken
- Mitgestaltung von Interventionen und Projekten zum Thema Gesundheit, Gewalt, Sexualität, Sucht sowie individuelle Erziehung zu guter Körperpflege und gesunder Ernährung
- Anleitung, Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Freizeit – individuell und als Gruppe
- Planung und Organisation von erlebnisorientierten Veranstaltungen und Lagern
- Einhaltung des vereinbarten Tagesablaufs
- Pflege von Ritualen, die Sicherheit in den Gruppenalltag bringen
- Selbständige Leitung der Gruppe bei bestimmten Anlässen, nach Absprache mit der Leitung der Wohngruppe
- Kenntnisnahme von bestehenden Regeln und Vereinbarungen (sh. Rahmenkonzept und Feinkonzept) sowie deren Vertretung und Umsetzung im Erziehungsalltag
- Mitarbeit bei der Formulierung neuer Regeln, Vereinbarungen, resp. bei der Überarbeitung von bereits bestehenden Unterlagen
- Verwaltung und Überwachung des persönlichen Eigentums der Kinder und Jugendlichen.
- Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in der Gruppenwohnung und den dazu gehörenden Räumen
- Gestaltung und Instandhaltung der gemeinsamen Wohnräume
- Umsetzen von Vorgaben der Qualitätssicherung

4.2 Aufgaben und Kompetenzen in der Einzelbetreuung

- Einführung und Begleitung neu eintretender sowie austretender Kinder und Jugendlichen
- Wahrnehmung der Aufgaben als Bezugsperson:
 - Einzelaufgaben, u.a. Begleitung des Kindes und Jugendlichen zu speziellen Terminen, Unterstützung beim Kleiderkauf, bei der Freizeitgestaltung (Clubs, Vereine) oder Lehrstellensuche sowie Regelung der finanziellen Angelegenheiten
 - Mitarbeit bei den Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) und den Standortbestimmungen (STAO) sowie gezielte Umsetzung entsprechender Vereinbarungen
 - Erfassung von Problemstellungen der Kinder und Jugendlichen und deren Angehörigen/Zuweisern sowie Mithilfe bei der Entwicklung von Lösungsansätzen
 - Zusammenarbeit mit Eltern/Angehörigen/Zuweisern sowie internen und externen Fachkräften

4.3 Administrative Aufgaben und Kompetenzen

- Verfassen von Förderplänen und Berichten im Rahmen der Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) und Standortbestimmungen (STAO)
- Akten- und Journalführung
- Abfassen von Protokollen
- Verfassen von Schluss- und Zwischenberichten
- Schreiben von Praktikumsberichten
- Umsetzen von Berichtsvorgaben im Rahmen der Qualitätssicherung
- Studium von Fachliteratur

4.5 Aufgaben und Kompetenzen im Team

- Teilnahme an Teamsitzungen und an Team-Supervisionen

- Erfassung von Problemstellungen innerhalb des Teams und der Institution sowie Mithilfe bei der Entwicklung von Lösungsansätzen
- Übernahme von einzelnen Team-Aufgaben, wie z.B. Kassenführung, Buchhaltung, Präsenzliste, Gruppenwäsche
- Mitsprache bei der Anstellung von Personal
- Bereitschaft zur Praxisanleitung, delegiert durch die Leitung der Wohngruppe
- Mitarbeit am Rahmen- und am Feinkonzept

5. Zusammenarbeit und Information innerhalb der Institution

- Teilnahme an IEP und STAO als Bezugsperson des betreffenden Kindes oder Jugendlichen
- Teilnahme an Mitarbeiterkonferenzen
- Übernahme von bereichsübergreifenden Aufgaben im Pestalozzihaus
- Mitarbeit bei Projekten und Festanlässen des Pestalozzihauses
- Information der Institutionsleitung über Besonderheiten und Geschehnisse innerhalb der Wohngruppe und des Teams gemäss Rahmen- und Feinkonzept
- Information der Leitung der Wohngruppe und der Institutionsleitung bei Fehlhandlungen oder Übergriffen
- Sorgsamer Umgang mit Information gegenüber Eltern, Behörden und anderen externen Personen

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Loyalität gegenüber der Institution Pestalozzihaus im Umgang mit der Öffentlichkeit
- Einsatz für die Belange und das Wohl des Pestalozzihauses im Kontakt mit Nachbarn und der Dorfbevölkerung
- Teilnahme oder Mithilfe bei Aktivitäten der Gemeinde zusammen mit den Kindern und Jugendlichen (z.B. Besuch von Theatervorführungen, Elternabenden, kulturellen und religiösen Anlässen)

Räterschen, April 2002